

06.11.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6606 vom 22. Oktober 2025
der Abgeordneten Volker Baran, Lisa-Kristin Kapteinat, Inge Blask
und Nina Andrieshen SPD
Drucksache 18/16108

Transparente Kriterien für Abschiebungen nach Afghanistan

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Kosten des Abschiebungsfluges nach Afghanistan am 30. August 2024 beliefen sich Schätzungen der Bundesregierung zu Folge auf ca. 500.000 Euro. Die Bundesregierung hat im Laufe des Jahres 2024 und zu Beginn 2025 mehrfach betont, dass die Kosten für den Charterflug nach Afghanistan nicht abschließend beziffert werden könnten. In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion DIE LINKE erklärte das Bundesinnenministerium zudem, dass die Kosten für Abschiebungen grundsätzlich von den Ländern getragen würden.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6606 mit Schreiben vom 6. November 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie viele Personen wurden von NRW für den Abschiebungsflug an das BMI gemeldet? (bitte für die Sammelcharter vom 30.08.2024 und 18.07.2025 angeben und aufführen, wie viele tatsächlich abgeschoben wurden)***

Dem Bundesministerium des Innern wurde im Vorfeld der ersten Chartermaßnahme eine Liste von 24 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen übermittelt.

- 2. *Nach welchen Kriterien wurden die Menschen ausgewählt? (bitte um eine konkrete Aufschlüsselung der Auswahlkriterien, z.B. Gründe für die Einstufung als „Straftäter“ oder „Gefährder“ und Personen mit erheblichem Sicherheitsrisiko)***

Für die Chartermaßnahme wurden sicherheitsrelevante Personen (Gefährder, Relevante Personen und sonstige sicherheitsrelevante Personen) sowie Straftäter angemeldet. Die Rückführung von Straftätern sowie sicherheitsrelevanten Personen hat für die Landesregierung hohe Priorität. In Nordrhein-Westfalen wird den von diesem Personenkreis ausgehenden

Datum des Originals: 06.11.2025/Ausgegeben: 12.11.2025

Gefahren insbesondere für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschöpfung aller aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes konsequent begegnet. Im Sinne einer möglichst effektiven Gefahrenabwehr wird insoweit die Rückführung der zuvor genannten Personengruppe primär angestrebt, sofern die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen.

3. *Welche (internen oder externen) Stellen waren an der Auswahlentscheidung beteiligt?*

Für die Erstellung der Gesamtliste erfolgte eine Abfrage des nachgeordneten Bereichs. Die Regionalen Rückkehrkoordinationen wurden um Meldung entsprechender Einzelfälle, nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Ausländerbehörde gebeten.

4. *Wie viele der abgeschobenen Personen befanden sich zuvor in Abschiebungs- oder Sicherungshaft? (bitte einzeln mit Inhaftierungsdauer auflisten)*

Es befanden sich drei Personen in Sicherungshaft.

5. *Waren Eilanträge gegen die Abschiebung der Personen aus NRW anhängig?*

Nein.